

ren Angelegenheiten sich erhoben hätten, gelang es mir, meine Frau zu täuschen und meine Gänge zu Madame Trenville zu verbergen. Ihr Herz war zu rein für Argwohn oder Eifersucht. Es war leicht, sogar für einen Neuling in Falschheit gleich mir, sie zu täuschen. Aber ich hatte einen geschickten Beistand an Delaferré, der nun die Gewalt wieder einnahm, die er über mich besessen und an dem Reiz, mächtiger noch als jener, den mir die durch meine Eitelkeit und Schwäche ebenso wie durch ihre Schlaueit und Schönheit bethörte Anhänglichkeit an Madame de Trenville eingeößt hatte.

Es geschah, daß gerade zu dieser Zeit ein junger Mann von unserer Provinz ankam, und meiner Emilie von einer ihrer Freundinnen aus der Nachbarschaft von Santongés Briefe brachte. Es war ein Maler und kam zur Stadt um sich in seiner Kunst weiter auszubilden. Emilie, die ihren Knaben unaussprechlich liebte, schlug ihm vor ihn in der unschuldigen Stellung seines Schlafes zu malen. Der Vorschlag gefiel dem jungen Maler, vorausgesetzt, sie würde ihm erlauben ihn in ihren Armen zu malen. Dieß wollte man mir verheimlichen um mich mit dem Gemälde zu überraschen. Diese Verheimlichung durchzuführen sah sie es mit Vergnügen, wenn ich der Gesellschaft pflegte und munterte mich dazu auf, damit das Gemälde in meiner Abwesenheit fertigstellen möchte. — Sie wußte nicht, wie diese Abwesenheit zugebracht wurde. Der Sklave des Spieltisches verlor ich das Vermögen, das sie und ihr Kind ernährt haben sollte an ein Paß Betrüger und Bösewichter.

So war die Schlinge, die Delaferré und seine Genossen um mich geworfen. Sie war bedeckt mit dem Schein der Liebe und Großmuth. De Trenville war schlaue genug mich glauben zu machen, daß sie in jeder Hinsicht das Opfer ihrer Liebe zu mir wäre. Meine ersten große Verluste wollte sie ersetzen; gab sie vor und dann beschwor sie meine Ehre, sie aus der Noth zu retten, in welche ich sie

gebracht hätte. — Nachdem ich all meine Baarschaft erschöpft hatte und all meinen Credit, den ich mir verschaffen konnte, so wäre ich doch nicht gänzlich ruiniert gewesen; aber als ich der Schande und Armuth gedachte mit der ich an den Ort zurückkehren sollte, den ich angesehen und glücklich verlassen, hatte ich nicht Festigkeit genug, mich zurückzuziehen.

Ich suchte in Verzweiflung meine Zuflucht, verpfändete die Ueberbleibsel meiner Güter und setzte den Erlös auf Spiel, wieder zu gewinnen, was ich verlor, oder mich selbst zu verlieren. Der Ausgang war, wie man hätte erwarten können. — Nachdem das Schwindel erregende Entsetzen meiner Lage mir wieder gestattet hatte zu denken, eilte ich hin zu Madame de Trenville. — Sie gab mir eine solche Lehre wie sie paßte für einen, der nicht länger des Täuschens werth war. Die Ueberzeugung ihrer Falschheit und des Verderbens, zu welchem sie als Werkzeug gebraucht wurde mich darein zu führen, fiel wie Blitz auf meinen Geist. Ich verließ sie mit Verwünschungen, die sie mit der Kälte verhärteten Laffers, abgestumpfter Verführung empfing. Ich stürzte aus ihrem Hause nicht wissend wohin. — Meine Schritte leiteten mich unwillkürlich heim. An meiner eigenen Thüre hielt ich an, als ob der Eingang mir den Tod gebracht hätte. Ich bebte einige Schritte zurück, kehrte wieder zurück; zweimal versuchte ich zu klopfen, ich konnte nicht. Mein Herz schlug mit unnennbarem Schrecken und meine Knie schlotterten und zitterten. Es war Nacht, die Straßen dunkel und still wars um mich her. Ich warf mich nieder vor dem Thor und wünschte eines Meuchler Hand mich zu befreien vom Leben und Gedanken. — Endlich fuhr in meinen verwirren Sinn die Erinnerung an Emilie und meinen kleinen Knaben; ein Strom der Barmherzigkeit brach aus meinen Augen. Ich erhob mich und klopfte an. — (Schluß folgt.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 101.

Dienstag den 30. Dezember

1851.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung der K. Land-Gefüts-Commission vom 16. d. Staatsanzeiger No. 301 werden die Orts-Versteher angewiesen, das Verzeichniß der bei ihnen angemeldeten Stuten, welche zum Bedecken durch Land-Weidhaler bestimmt sind, binnen 10 Tagen hieher einzusenden.

Den 27. Dezember 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter werden zu rechtzeitiger Bestellung der Blätter für das Armenwesen angewiesen unter Hinweisung auf die früheren Bekanntmachungen im Amtsblatt No. 23 und 97 von 1850. Zugleich wird wiederholt auf die schon früher getroffene, aber bisher verhältnißmäßig wenig benutzte Einrichtung aufmerksam gemacht, wonach alle auf Armenfürsorge bezügliche Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuche u. von Behörden, Stiftungen, Vereinen u. unentgeltlich in das Blatt aufgenommen werden.

Den 27. Dezember 1851.

K. Gemeindev. Oberamt,
Strölin. Paur.

Schorndorf. In Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 8. d. M. (Regierungsblatt S. 321) die Besoldungs- und Pensionssteuer Aufnahme pro 1851/52 betreffend, werden die Orts-Behörden hiemit beauftragt, von semmlichen Einkommens-Steuerpflichtigen schleunig Kassionen einzufordern.

Diejenigen, welche schon in den Jahren 1848, 49 und 1850 bezifferte Kassionen übergeben haben, können soferne in ihrem Einkommen keine Aenderung eingetreten ist, nur eine kurze einfache Erklärung, daß ihr Einkommen gleich geblieben sey, abgeben. Die Kassionen sind mit einem Begleitungsschreiben binnen 15 Tagen hieher vorzulegen.

Auf die Bestimmungen des Art. 7 des Finanz-Gesetzes vom 29. Juli 1849 (Regbl. S. 323 und der Verfügung des K. Finanz-Ministerium vom 30. Juli 1849 S. 9 Regbl. S. 339) wird hiemit hingewiesen und angefügt, daß nur ein Einkommen von weniger als 10 fl. der Besteuerung nicht unterliegt.

Die Verheimlichung eines Einkommens theils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Den 18. December 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Am Dienstag den 3. Februar 1852 wird die Berücksichtigung der Rekrutirungslisten vorgenommen werden.

Dieserigen Militärpflichtigen, welche Befreiung von der Aushebung Art. 5 des Gesetzes, Zurückstellung Art. 29, Begünstigung Art. 32, Befreiung wegen Untauglichkeit, insoweit nach Art. 56 der Bezirks-Rekrutirungs-Rath zu erkennen hat, anzusprechen wollen, sowie diejenigen Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger, welche irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen, und die erforderlichen Zeugnisse mitzubringen.

Die Loosziehung findet Montag den 1. März statt und wird Morgens präcis 7½ Uhr mit der Verhandlung begonnen.

Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen, in deren Abwesenheit deren Eltern oder Pfleger hiervon in Kenntniß zu setzen, und die Eröffnung von denselben im Amts-Protokoll beurkunden zu lassen, sofort mit denselben am 1. März zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhaus hier einzutreffen.

Am Tage der Loosziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betreffenden Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tage geltend zu machen und soweit dieses nicht früher geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben.

Die Militärpflichtigen, welche den Huldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, sind anzuweisen, sich am Samstag den 28. Februar Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung bei Oberamt dahier einzufinden.

Denselben ist ein Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Den 27. Dezember 1851.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 26. Januar auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, und zwar

a) Morgens 8 Uhr der Wittve des Johann Matthäus Hutt, Tagelöhners,

b) Nachmittags 2 Uhr des Michael Oppenländer, Fabrikarbeiter.

Hiebei haben die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, zu liquidiren.

Den 26. Dezember 1851.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Joh. Heinn. Hutt, Tagelöhners wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch am Samstag den 24. Januar 1852

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Den 20. Dezbr. 1851.

K. Oberamtsgericht,
Beiel.

Schorndorf.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen der nachbenannten Personen wird auf den betreffenden Rathhäusern je Morgens 8 Uhr außergerichtlich in Erledigung gebracht werden, und zwar

1) des Johann Georg Kunzi, Zimmermanns in Steinberg, am Montag den 12. Januar;

2) des † Abrecht Kurz, Bauers in Hauerbrunn, am Dienstag den 13. Jan.

Die Gläubiger haben hiebei ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren und sich wegen eines Vergleichs zu erklären.

Den 20. Dezbr. 1851.

K. Gerichtsnotariat,
Moser.

Plüderhausen. Gläubiger-Aufruf und Zusammentritt.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der Wittve des Weib. Friedrich Sipple, gewesenen Wagners hier, verbunden mit einem Vergleich oder Nachlaß-Vergleich hat man Tagfahrt auf

den 21. Januar k. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger und Bürgen derselben, namentlich diejenigen, deren Ansprüche nicht bereits aus den Akten ersichtlich sind, letztere unter dem Präjudiz des Ausschlusses, hienit eingeladen.

Den 19. Decbr. 1851.

Gemeinderath.
Für ihn der Vorstand:
Schultheiß Mäggle.

Unterurbach.

Eingekletter Hund.

Der Eigentümer hat sich binnen 15 Tagen zu melden.

Schultheißenamt.
Stein.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Für die Kleinkinderschule sind an Geld weiter eingegangen: von Fr. D. Sam. 3 fl. 30 fr. Fr. D. G. 30 fr. Fr. Gr. v. U. 2 fl. Fr. D. We. 12 fr. Fr. Sch. 18 fr. H. W. 3 fl. 1 fl. Fr. K. v. B. 15 fr. C. B. 30 fr. Fr.

Der Schwarzwälder Bote

liefert wöchentlich viermal eine Uebersicht der politischen Weltbändel, wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren kann. Mit demselben wird wöchentlich zweimal ein für sich bestehendes

Unterhaltungsblatt

atsgegeben, welches Erzählungen, Novellen, historische Skizzen, Gedichte, größere humoristisch-satyrische Aufsätze mit Abbildungen, Miscellen, Aphorismen, Räthsel und unter der Rubrik „Raritäten-Kästlein“ ein Quodlibet von Anekdoten, Pennois etc. enthält. — Der Jahrgang des Unterhaltungsblattes enthält 52 Bogen groß Quart lauter Unterhaltungs-Artikel, welche nach vielen Jahren noch den nämlichen Werth haben wie bei ihrem Erscheinen und deshalb eingebunden zu werden verdienen. Aus diesem Grunde wird nach beendigtem Jahre ein ausführliches Register ausgegeben. Die Abonnenten erhalten somit nach und nach eine kleine Hausbibliothek, die nach Jahren denselben wie ihren Nachkommen eine angenehme Lectüre darbietet. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einigen Vorrath und geben das einzelne broschirte Exemplar zu 1 fl. ab.) Mit dem Schwarzwälder Boten erscheint ferner ein weiteres Blatt:

3. B. 24 fr. Fr. Kf. St. 30 fr. Fr. Ap. G. 1 fl. Fr. Ap. Grzw. 1 fl. Fr. P. D. 24 fr. Fr. Ellw. 3. H. 24 fr. wofür der Verein, wie für alle andern Gaben herzlich dankt.

Defan Baur.

Schorndorf.

Mein Lager von mouffirenden und fremden Weinen als **Champagner, Bordeaux, Burgunder, Affen-thaler**, verschiedene Sorten Rheinweine, **Forster-Risling, Malaga** so wie auch **Hum de Jamaica, Arac de Batavia, Punsch-Essen, Cognac** etc. welche ich zu den billigsten Preisen abgebe, erlaube ich mir auf bevorstehende Verbrauchszeit bestens zu empfehlen.

Eisenlohr.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat sein oberes Logis bis zum 1. März oder Oetgri zu vergeben.

Kurz, Zimmermann.

Schorndorf.

Ich habe einen bequemen ein- und zweispännigen Schlitten zu verkaufen.

W. Hardtmann.

Schorndorf.

Ein starkes Brecken wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Udelberg.

Der Unterzeichnete hat einen Dreh- und Seelbank mit dem dazu gehörigen Werkzeug um ganz billigen Preis zu verkaufen.

Joh. Mich. Schurr.

Gemeinnützige Blätter,

wovon monatlich eine Nummer ausgegeben wird. Es enthalten dieselben eine Menge Artikel über Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, namentlich über Obstbaumzucht, sowie Recepte und Hausmittel aller Art. Auch hierzu wird ein Register ausgegeben. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einen Vorrath und wird das einzelne Exemplar zu 15 fr. abgegeben.)

Der halbjährige Preis für die genannten drei Blätter beträgt beim Verleger 50 fr. und mit Einschluß der Postprovision 1 fl. 15 fr. Wenn somit einige Bürger 1 Exemplar mit einander bestellen, beläuft sich der Antheil des Einzelnen auf nur wenige Kreuzer. Die Bestellungen wollen in Bälde bei den Postämtern gemacht werden, um die Blätter vollständig liefern zu können.

Auch eignet sich der Schwarzwälder Bote wegen seiner großen Verbreitung zu öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.

Oberndorf, im Dez. 1851.

Die Expedition.

Gottlieb Hausmanns goldene Regeln

für alle gute Hausväter.

Willst Du behalten Ehr' und Gut,
Halt meine Lehr' in treuer Hut:
Fürcht' Gott und wandle ehrbarlich,
Vor Schuldenmachen hüte Dich.

Bleib' weg von Bürgschaft ganz und gar,
In Vormundschaft halt Rechnung klar;
Proceß vergleich', er macht Dir Pein,
In Aktien geh' nicht leichtlich ein.

Schatzgraben und Geldmacherei,
Und Lotterie fern von Dir sey;
Flieh' Brüderschaft, Trunk, Weib' und Spiel,
Auf Gunst und Ungunst bau' nicht viel.

Dem Schwäher leihe nie Dein Ohr,
Dem Augendiener zeig' das Eher,
Arbeiters Lohn, des Armen Pfand
Bleib' nie zu lang in Deiner Hand.

Mach' nicht den Bauch zu Deinem Gott,
Sonst wirst Du sicherlich zu Sopu,
Herberge den bescheid'nen Gast,
Und werde Niemand selbst zur Last.

In Ehr' und Aemter dräng' Dich nicht,
Wirst Du gesucht, bleib' treu der Pflicht,
Laß' Zank und Schwur von Deinem Haus,
Sonst treibt er Dich noch selbst hinaus.

Brich gern dem Hungrigen Dein Brod,
Hilf dem Bedrängten aus der Noth;
Nimm Dich der Witw' und Waisen an:
Was Du thust, ist Gott gethan.

Wollust und Hoffarth sey Dir Gräu'l,
Die Zunge halt' an Schloß und Seil.
Seh' früh und spät im Haus und Feld:
Den Segen laß' Gott heimgestellt.

Bleib', wo Dich Gott gesegnet hat,
Und ziehe nicht von Stadt zu Stadt.
Seberche Deiner Ebrigkeit,
Den König ehre jeder Zeit.

Daß ich das Beste nicht vergeß',
Und nicht der Fluch den Segen freß':
Bey' ernstlich, lies die Bibel gern,
Und zieh' dein Kind zur Furcht des Herrn.

Denn wie Du glaubst, so lebst Du
Wie Du lebst, so stirbst Du
Wie Du stirbst, so bleibst Du
Im Himmel zur Freud',
In der Hölle zum Leid:
Da oder dort in Ewigkeit.

Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.
12 „ Ochsenfleisch	7 fr.